

02. Dezember 2011

Pressemitteilung des Inklusionsbeirates bei der Staatlichen Koordinierungsstelle

Inklusionsbeirat kritisiert Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur inklusiven Bildung

Auf ihrer gestrigen Sitzung kritisierten die Mitglieder des Inklusionsbeirates die am 25. November 2011 veröffentlichten Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur inklusiven

Bildung. Insbesondere fehle ein uneingeschränktes Zugangsrecht zur Regelschule, lautet ein zentraler Kritikpunkt des Inklusionsbeirates der Staatlichen Koordinierungsstelle nach Artikel 33 UN-Behindertenrechtskonvention. Schließlich haben laut UN-BRK alle Kinder mit und ohne Behinderungen das Recht auf gemeinsamen Unterricht in einer Regelschule.

Es sei enttäuschend, dass eine Chance verpasst wurde, das Menschenrecht auf Bildung in einem inklusiven Bildungssystem, wie es Artikel 24 UN-BRK festschreibt, konsequent umzusetzen. Bei einer Inklusionsquote von unter 20 Prozent könne man Deutschland im europäischen Vergleich als „Entwicklungsland“ bezeichnen, so der Inklusionsbeirat.

Der Inklusionsbeirat fordert deshalb die Bundesländer auf, die gesetzlichen und faktischen Voraussetzungen für ein inklusives Bildungssystem zu schaffen und hierfür gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen einen entsprechenden Maßnahmeplan zu erarbeiten.

Kontakt

Staatliche Koordinierungsstelle beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Mauerstraße 53, 10117 Berlin

E-Mail: Koordinierungsstelle@behindertenbeauftragter.de

➔ [Link zur Webseite dieser Pressemitteilung](#)

Möchten Sie keinen Newsletter mehr erhalten? Dann können Sie sich über den folgenden Link von unserem Infodienst abmelden:

➔ [Newsletter abbestellen](#)

Herausgeber

Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange behinderter Menschen

E-Mail	presse@behindertenbeauftragter.de
Internet	www.behindertenbeauftragter.de
Telefon	030 18 527 2723
Adresse	Mauerstraße 53 10117 Berlin